

Satzung  
der Ortsgemeinde Kludenbach  
über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB  
(„Vorkaufssatzung“)

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Kludenbach hat am 13.12.2021 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) und des § 25 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I: S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Besonderes Vorkaufsrecht

- (1) Das Baugebiet „Im Wäldchen“ ist bis auf ein Grundstück vollständig bebaut. Um zukünftigen Interessenten Baugrundstücke in Kludenbach anbieten zu können, ist eine Erweiterung dieses Baugebietes vorgesehen. Wegen der Nähe eines landwirtschaftlichen Anwesens sowie der Bundesstraße B 421 ist eine Entwicklung in östliche Richtung nicht mehr möglich. Daher kann die Erweiterung des Baugebietes nur in westliche Richtung erfolgen. Der Bereich soll mit einem Bebauungsplan überplant werden.
- (2) Der Ortsgemeinde steht innerhalb des in § 2 dieser Satzung beschriebenen Geltungsbereiches ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches an den unbebauten und bebauten Grundstücken zu.
- (3) Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt und es der Vorbereitung bzw. Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahme dient. Der Verwendungszweck des Grundstückes ist anzugeben, soweit dies zum Zeitpunkt der Ausübung des Vorkaufsrechts bereits möglich ist.

§ 2

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst folgende Grundstücke in der Flur 3:

Flurstück-Nr. 9/1, 9/2, 42/3 tlw. (Graben), 10/5 tlw., 10/6 tlw., 10/7 tlw., 11 tlw.

Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist die beigefügte Übersichtskarte (Maßstab 1:1.000), die Bestandteil dieser Satzung ist (Anlage).

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kludenbach, den 20.12.2021  
Ortsgemeinde Kludenbach

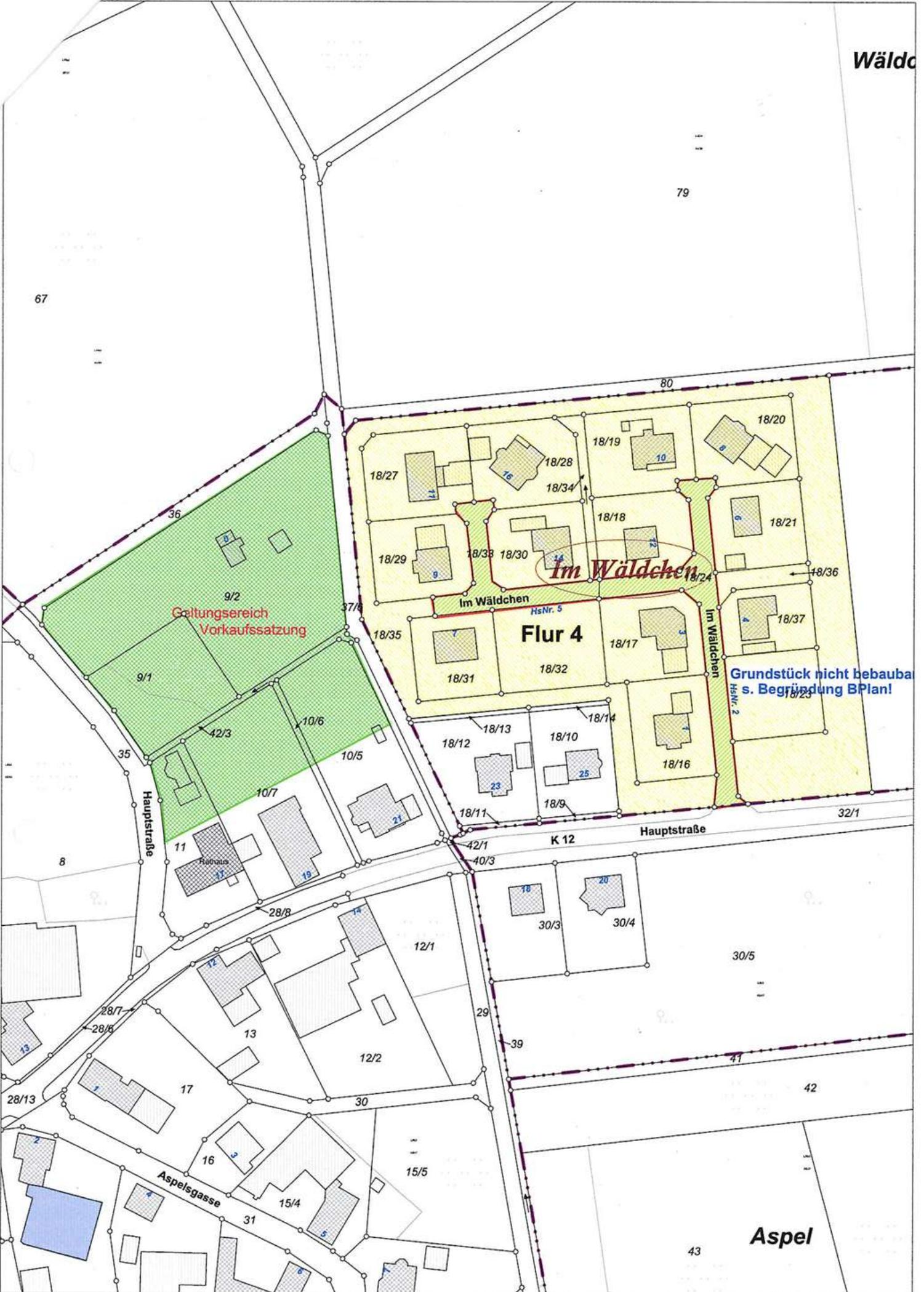
Walter Kuhn  
Ortsbürgermeister



Wäldc

79

67



Geltungsbereich Verkaufssatzung

Im Wäldchen

Flur 4

Grundstück nicht bebaubar s. Begründung BPlan!

Hauptstraße

Hauptstraße

Aspelsgasse

K 12

Aspel